



Eidgenössisches Justiz und  
Polizeidepartement EJPD  
3003 Bern

Per Mail: [sandrine.favre@sem.admin.ch](mailto:sandrine.favre@sem.admin.ch)  
[helena.schaer@sem.admin.ch](mailto:helena.schaer@sem.admin.ch)

Bern, 14. Mai 2019

**Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/1240 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinfor-  
mations- und -genehmigungssystems (ETIAS) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) und Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG);  
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Anwendung des Europäischen Reiseinfor-  
mations- und -genehmigungssystems (ETIAS) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte,  
städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer  
Bevölkerung. Unsere Einschätzung beruht zu wesentlichen Teilen auf der Beurteilung der Vorlage  
durch die Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD.

**Allgemeine Einschätzung**

Wir unterstützen das Vorhaben, die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu fördern und Schengen-  
weit operative ETIAS einzuführen. Insbesondere mit Blick auf die zunehmende Reisetätigkeit und den  
wachsenden grenzüberschreitenden Freizeit- und Geschäftsverkehr ist es nützlich, die Kooperation  
und den Informationsaustausch auch europaweit zu vereinfachen. Weil lückenlose Grenzkontrollen  
kaum durchführbar sind, sind im Inland Kontrolltätigkeiten von kantonalen und städtischen Stellen von  
Bedeutung, die Anpassungen betreffen deshalb auch die städtische Polizeiarbeit.

**Konkrete Anliegen**

Die in Art. 108e Abs. 2 lit. a Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) vorgeschlagene Regelung er-  
möglicht im Grundsatz kantonalen wie kommunalen Migrationsbehörden genau wie dem Staatssekre-  
tariat für Migration SEM Datenabfragen. Wir fordern, dass hinsichtlich der Zugriffsberechtigungen  
keine zu restriktiven und einschränkenden Ausführungsbestimmungen erlassen werden (vgl. Ziffern



3.1.6 und 3.1.7 des erläuternden Berichts). Der Umfang der Abfragemöglichkeiten zwischen den verschiedenen Partnerorganisationen (SEM, fedpol, GWK, kantonale wie kommunale Polizeiorganisationen, Migrations- und Fremdenpolizeibehörden) sollte im Wesentlichen gleich sein. Zumindest sollte das Ergebnis der Abfragen so harmonisiert sein, dass auch eine Behörde, die keine Detailinformation beziehen darf, erkennen kann, dass relevante Sachverhalte vorliegen. Es soll den involvierten Organisationen möglich sein, sich effizient bei Sachverhaltsklärungen zu unterstützen.

### Anträge

Wir beantragen deshalb:

- ▶ **Erstellung ähnlicher Zugriffs- und Abfragemöglichkeiten für Bundesstellen, kantonale und kommunale Polizeiorgane und Behörden**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**  
Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat  
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband